

Planzeichenerklärung

Wohnbauflächen
(§1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Bahnanlagen



Flächen für Versorgungsanlagen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Wasserversorgung
(Wasserwerk Genthin)



Grünflächen
(§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Schutzgebiet für Grundwassergewinnung



Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald
Nadelwald



Laubwald



Mischwald



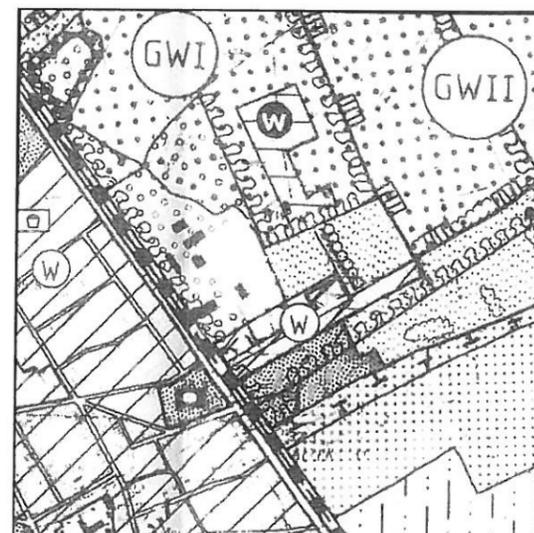
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



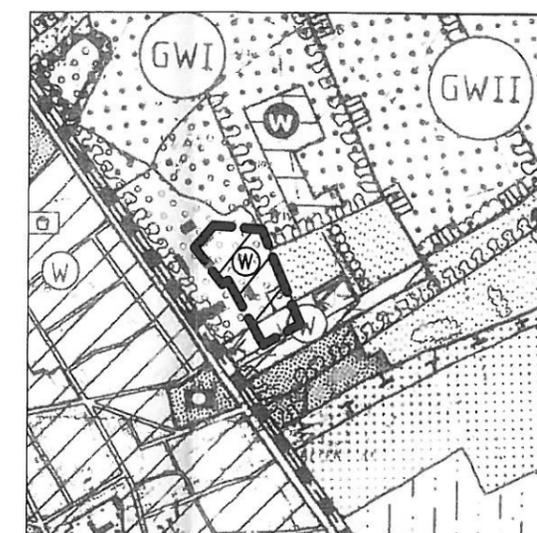
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
Änderung



Hinweis: - Der Änderungsgeltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet
"Genthin 1 Altplathow (Zone II)"
- Der Änderungsgeltungsbereich liegt in einer deichgeschützten
Fläche (Bereich Elbe)
- Der Änderungsgeltungsbereich liegt im Bereich des
archäologischen Denkmals (Nr. 23 -Bronzezeit)



Bisherige Darstellung



Darstellung 5. Änderung

Kartengrundlage: Auszug aus der topographischen Karte

Az.: A3-T37.201 09

Maßstab: 1:10.000

Ausgabejahr: 2003

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt (LVermGeo LSA)

Vervielfältigungserlaubnis erteilt

durch: LVermGeo LSA

am: 30.10.2009

Aktenzeichen: T 37.202 09

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am ... beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ... als Informationsveranstaltung

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB erfolgte an Hand des Vorentwurfs mit Schreiben vom ...

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des Vorentwurfs mit Schreiben vom ...

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am ... den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans gefasst. Die Begründung wurde gebilligt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß §4 BauGB an Hand des Entwurfs mit Schreiben vom ...

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des Entwurfs mit Schreiben vom ...

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Entwurf der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Genthin nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Genthin hat in seiner Sitzung am ... nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen die 5. Änderung des fortgeltende Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Der textliche und zeichnerische Inhalt der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin mit Plankarte, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2012 stimmen mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Genthin vom ... überein.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... genehmigt.

Burg, den
Landkreis Jerichower Land

- Ausfertigung

Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin, bestehend aus der Plankarte und dem Text hiermit ausgefertigt.

Genthin, den
Der Bürgermeister

- Die Erteilung und Genehmigung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Stadt Genthin sowie die Stelle, bei der der Planauf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Verletzung der in §214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen

Genthin, den
Der Bürgermeister

Der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans ist nach §5 Abs. 5 BauGB eine Begründung und nach und nach §2a BauGB ein Umweltbericht beigelegt.

Rechtsgrundlage Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, Gesetz über die Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau) Vom 30. Juni 2004 (BGBl. I. S. 1359), Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132) in der derzeit gültigen Fassung

5. Änderung des fortgeltenden
Flächennutzungsplanes der Stadt Genthin
Planverfasser: Ingenieurbüro Wahl
Vorhabenträger: EH-Grundstücksgesellschaft
OHG

Maßstab 1:10 000
Fassung April 2012